



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Beförderungspraxis beim Außenstellenleiter der Beruflichen Schule des Kreises Schleswig-Flensburg

1. Wann soll der derzeitige Außenstellenleiter der Beruflichen Schule des Kreises Schleswig-Flensburg eine Beförderung nach A 14 erhalten?

Die Beförderung wird zum nächsten, noch festzulegenden Beförderungstermin für Funktionsstelleninhaber erfolgen.

2. Wann soll die darauf folgende Beförderung nach A 15, die der Position dieser Stelle eigentlich entsprechen würde, stattfinden?

An die Beförderung nach A 14 schließt sich eine Mindestwartezeit von zwei Jahren gem. Nr.4.1 der Leistungs- und Beförderungssätze vor einer Beförderung nach A 15 an. Nach Absolvierung dieser Mindestwartezeit wird die Ernennung zum Studiendirektor zum nächsten Beförderungstermin erfolgen.

3. Ist es möglich, sofort nach A 15 zu befördern, auch in Anbetracht der Tatsache, dass die Wartezeit bereits zwei Jahre beträgt?

Eine Sprungbeförderung direkt von A 13 nach A 15 ist nicht möglich.

4. Aus welchen Gründen hat bis zum heutigen Zeitpunkt noch keine Beförderung stattgefunden?

Beförderungstermin im Haushaltsjahr 2002 war der 1.2.2002. Die Erprobungszeit des o.g. Außenstellenleiters endete mit Ablauf des 31.5.2003. Im laufenden Haushaltsjahr 2003 konnte angesichts der noch nicht feststehenden Modalitäten der Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtenbesoldung und seiner Auswirkung auf das Personalbudget noch kein Beförderungstermin festgelegt werden.